Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße" der Gemeinde Schülp bei Rendsburg

Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

M.1:1000

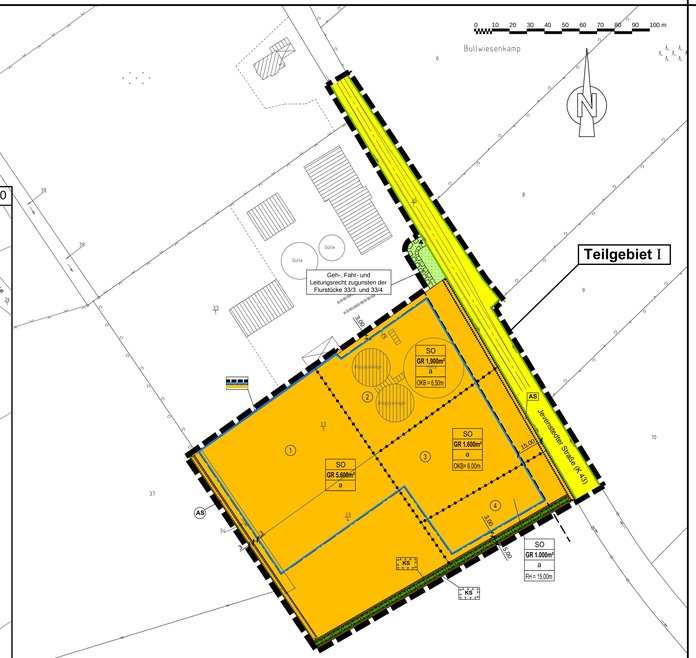

Teil B - Planzeichnung

M.1:2000

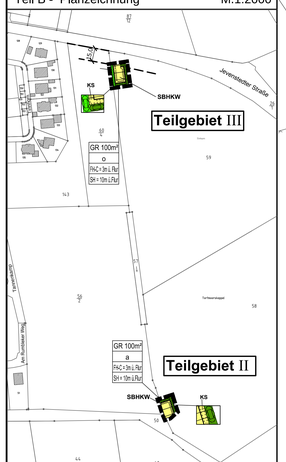

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen — Rechtsgrundlagen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung — § 9 (1) Nr.1 BauGB

SO — Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
Biogasanlage — § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung — § 9 (1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

GR — maximale Grundfläche
FH — maximale Firsthöhe Gebäude Biogasanlage
FH-C — maximale Firsthöhe Container
SH — Mindestschornsteinhöhe
OKB — Oberkante Betonring

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen — § 9 (1) Nr.2 BauGB, § 22 BauNVO, § 23 BauNVO

a — abweichende Bauweise
o — offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen — § 9 (1) Nr.11 und (6) BauGB

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Ein- / Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 9 (1) Nr.12,14 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
SBHKW — Satellitenblockheizkraftwerk

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 9 (1) Nr.18 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft — § 9 (1) Nr.20,25 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 9 (1) Nr.20 BauGB
Zweckbestimmung:
KS — Kraisbaum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen — § 9 (1) Nr.25a BauGB
Zweckbestimmung:
AS — Abschirmungsgrün

Knick anzupflanzen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern — § 9 (1) Nr.25b BauGB
Zweckbestimmung:
AS — Abschirmungsgrün

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen — § 9 (1) Nr.21 BauGB

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes — § 9 (7) BauGB

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes — § 1 (4) BauNVO, § 16 (5) BauNVO

5,00 — Maßangabe in Meter

1 — Baufelder

Nachrichtliche Übernahmen — § 9 (6) BauGB

Anbauverbotszone — § 29 (1A) StrWG

Geschützter Knick — § 21 (1) LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG

Gemeinde: Schülp bei Rendsburg
Gemarkung: Schülp bei Rendsburg
Flur: 4
Plangrundlage: ALK-Daten vom 18.03.2015

Darstellungen ohne Normcharakter

vorh. Flurstücksgrenze
vorh. Flurstücksnummer
vorh. Gebäude
künftig entfallende Flurstücksgrenze
in Aussicht genommene Flurstücksgrenze
vorh. Zaun
gepl. Aufstellbereich:
vorh. Fahrbahnrand
gepl. Fahrbahnrand
Fahrbahnachse

Teil C - Text

1. Höhe der baulichen Anlagen gemäß § 18 BauNVO

1.1 Bezugspunkt für die maximale Firsthöhe -Gebäude Biogasanlage- ist die Oberkante der Jevenstedter Straße.

1.2 Bezugspunkt für die maximale Firsthöhe -Container- sind die angrenzenden Straßen- bzw. Wegeflächen.

1.3 Bezugspunkt für die Mindestschornsteinhöhen sind die angrenzenden Straßen- bzw. Wegeflächen.

2. Abweichende Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO

Im Bereich der abweichenden Bauweise gelten die Vorschriften der offenen Bauweise mit der Maßgabe, dass im Teilbereich I Gebäudelängen über 50 m und einseitige Grenzbebauung am Flurstück 33/1 und im Teilbereich II einseitige Grenzbebauung am Flurstück Nr. 56/2 zulässig ist.

3. Art der Nutzung im Sonstigen Sondergebiet gemäß § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO

Im SO - Gebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" sind anlagenspezifische Gebäude und bauliche Anlagen sowie Verwaltungs- und Sozialräume zulässig.

4. Maß der baulichen Nutzung im Baufeld 1 gemäß § 9 (1) 1 BauGB

4.1 Im Baufeld 1 dürfen nur ebenerdige Siloplatten errichtet werden, deren Begrenzungsmauern max. 2,50 m über Geländeniveau der Jevenstedter Straße hinausragen dürfen. Eine Auffüllung des Geländes sowie Hochbauten sind unzulässig. Die Flächen zur Lagerung der Silage sind zu befestigen.

5. Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a + b BauGB

5.1 Anpflanzen von Gehölzen:
Die festgesetzten Flächen des Abschirmungsgrüns sind als freiwachsender, flächendeckender Gehölzstreifen anzulegen und mit standortgerechten Laubgehölzarten zu bepflanzen.
Die Anpflanzung erfolgt mit einer Pflanzdichte von 1,5 Stck/m². Es ist eine Auswahl aus regionaltypischen, standortgerechten Laubgehölzen zu treffen.
Pflanzqualitäten: Heister: 2 x verpflanzt, 200-250
Straucher: 1. Str., 3 Triebe, 40-70 Strauch
Die Anpflanzungspflicht umfasst auch die Unterhaltung sowie den Ersatz abgängiger Gehölze durch Neupflanzung entsprechend der Artenzusammensetzung.

5.2 Anlage von Knicks:
Geplante Knicks sind wie folgt anzulegen:
Ein Wall mit einer Basisbreite von 3,00 m, einer Höhe von 1,30 m (nach Setzung) und einer Kronenbreite von 1,20 m, Ausmuldung der Wallkrone
Die Bepflanzung erfolgt in 2-reihiger versetzter Anordnung mit 25 Stck/10 m. Es ist eine Auswahl aus regionaltypischen, standortgerechten Laubgehölzen zu treffen.
Pflanzqualitäten:
Heister: 2 x verpflanzt, 200-250
Strauch: 1. Str., 3 Triebe, 40-70 Strauch

5.3 Knickschutz:
Die als zu erhalten gekennzeichneten linearen Gehölzstrukturen sowie die neu anzulegenden Knicks sind vor fortbestandsgefährdenden Maßnahmen wie Verdichtung des Bodens, Eingriffen in den Wurzelraum und Grundwasserabsenkungen zu schützen.

5.4 Die Knickschutzstreifen sind in einer Breite von mind. 1,00 m von jeglicher Bebauung, auch von den genehmigungsfreien Anlagen gemäß LBO-SH, und Versiegelung freizuhalten. Lagerflächen jeglicher Art sind in diesen v.g. Bereichen nicht zulässig.

5.5 Neben jedem SBHKW ist ein heimischer, standortgerechter Baum (Stieleiche -Quercusrobur), zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Pflanzqualität: Hochstamm m. Ballen 3 x verpflanzt.

5.6 Die entlang der Straßen gepflanzten Einzelbäume sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

6. Bauliche und sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor bzw. zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BImSchG gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Im Teilgebiet III sind die folgenden maximalen Schallemissionen für den Schornstein zu beachten:

Tiefrequenz / Hertz	10	12,5	16	20	25	31,5	40	50	63	80	100
Schallemission Schornstein dB(A)	80,1	79,1	77,8	76,0	73,8	71,6	68,9	65,8	62,8	61,0	59,9

Im Teilgebiet III sind die folgenden maximalen Schallemissionen für den Schornstein zu beachten:

Tiefrequenz / Hertz	10	12,5	16	20	25	31,5	40	50	63	80	100
Schallemission Schornstein dB(A)	73,7	72,7	71,4	69,6	67,4	65,2	62,5	59,4	56,4	54,6	53,5

Im Satellitenblockheizkraftwerk des Teilgebietes III sind zwei Schalldämpfer einzubauen, wie sie in der Geräuschprognose vom 09.09.2011 (Berichtsnummer Schülp / s-g2) der Lücking & Härtel GmbH aufgeführt sind, damit ein Schallleistungspegel von 80 dB(A) eingehalten wird.

Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.04.2012 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teile A und B) und dem Text (Teil C), erlassen.

Satzung der Gemeinde Schülp bei Rendsburg über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße" für die Gebiete:

Teilgebiet 1
Westlich der Jevenstedter Straße und südlich der landwirtschaftlichen Hofstelle Jevenstedter Straße 2 einschließlich eines Teilstückes der Kreisstraße 43 (Jevenstedter Straße). Das Gebiet umfasst die Flurstücke 33/3 und 34 sowie Teilflächen der Flurstücke 33/1, 33/4, 36/1 und 37 der Flur 4 Gemarkung Schülp.

Teilgebiet 2
Fläche des Satellitenblockheizkraftwerkes 1 östlich des Fließgewässers, östlich des Bebauungszusammenhanges "Am Rumbreker Weg" als Teilfläche des Flurstückes 58 der Flur 4 Gemarkung Schülp.

Teilgebiet 3
Fläche des Satellitenblockheizkraftwerkes 2 südlich der Jevenstedter Straße, östlich des Bebauungszusammenhangs "Tinnhorn" als Teilfläche des Flurstückes 59 der Flur 4, Gemarkung Schülp bei Rendsburg.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 04.08.2011 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 25.05.2011 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 02.08.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.10.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Text (Teil C), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2011 bis 28.11.2011 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jevenstedt, den 24.11.2011

Amt Jevenstedt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

gez. Dietmar Böhmke

7. Der katastermäßige Bestand am 30.05.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 31.05.2012

gez. Overath
öffentl. best. Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Text (Teil C), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2011 bis 29.12.2011 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 08.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Text (Teil C) am 24.04.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Jevenstedt, den 05.07.2012

Amt Jevenstedt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

gez. Böhmke

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Text (Teil C), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp b.R., den 05.07.2012

Siegel

gez. Otto Schneider
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.07.2012 in Kraft getreten.

Jevenstedt, den 20.07.2012

Amt Jevenstedt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

gez. Dietmar Böhmke

Übersichtskarte

M.1:25000

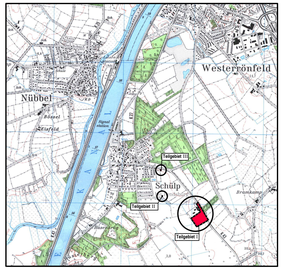

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.14

"Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße"

der

Gemeinde Schülp bei Rendsburg

Kreis Rendsburg - Eckernförde

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) ● §4(1) ● §3(2) ● §4(2) ● §4a(3) ● §10 ●

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 17.04.2012 / L. / Str

diese digitale Fassung entspricht dem Satzungsbeschluss

Gosch - Schreyer - Partner
Ingenieurgesellschaft mbH